

Redaktioneller Teil.

(Nr. 193.)

Bekanntmachung.

Dem Börsenverein sind wiederholt begründete Beschwerden darüber zugegangen, daß die unter Abgabe der Verpflichtungserklärung als reguläre Buchhandlung anerkannte und in das Buchhändler-Adreßbuch aufgenommene Firma

Warenhaus Naumann Rosenbaum in Stettin beim Verkauf neuer Bücher an das Publikum die vorgeschriebenen Verkaufspreise unterbietet, indem es zu überholter Schlüsselzahl verkauft und den vorgeschriebenen Spesenanschlag nicht erhebt. Da sich die Verstöße trotz aller Einwirkungen des Börsenvereins und Preisvereins wiederholen, ist das genannte Warenhaus auf Beschluß des Vorstandes im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels gestrichen und ihm gemäß § 10 d der Satzung die Weiterlieferung des Börsenblattes, dessen Benutzung zu Inseraten sowie die Benutzung aller Vereinseinrichtungen und -anstalten verweigert worden.

Leipzig, den 1. November 1923.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Syndikus.

Bekanntmachung.

Die Börsenblatt-Bezugsgelder für Monat November erbitten wir auf Postcheckkonto Leipzig 13463 oder durch Kommissionär bis 10. November. Für alle bis dahin nicht bezahlten Stücke muß die Lieferung sofort eingestellt werden, weil uns Sparmaßnahmen an Papier, Druck und Verbandspefen dazu zwingen.

Die Preise sind folgende:

Für Mitglieder nach wie vor ein Stück kostenlos, weitere Stücke Grundzahl 1,50 mal Schlüsselzahl;

Nichtmitglieder Grundzahl 4.— mal Schlüsselzahl.

Kreuzbandbezieher haben außerdem die Portokosten und Verbandspefen zunächst pauschal zu erstatten. Mehrkosten werden erhoben.

Jeder Ausgleich hat zur Schlüsselzahl des Zahlungstages zu erfolgen.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Syndikus.

Bekanntmachung.

Mitgliedsbeitrag betreffend.

Die Mitglieder werden hiermit gebeten, soweit sie nicht schon die Monatsraten bis Dezember 1923 im voraus bezahlt haben, den Mitgliedsbeitrag für den

Monat November 1923

— Grundzahl 1,5 multipliziert mit der am Zahlungstage gültigen Schlüsselzahl — umgehend auf unser Postcheckkonto Leipzig 13463 oder durch Kommissionär zu überweisen.

Für Mitglieder im Auslande empfiehlt es sich, den Mitgliedsbeitrag in Währung (Landeswährung oder Schweizer Franken, holländische Gulden, englische Pfund, amerikanische Dollar), berechnet nach der Relation Grundzahl 1 = 1,25 Schweizer Franken, zu begleichen, und zwar entweder durch Anweisung auf Währungskonto beim Kommissionär oder bar durch eingeschriebenen Brief (nicht durch Postanweisung oder Übersendung von Schecks, da bei deren Einlösung erhebliche Spesen entstehen). Voreinsendung für mehrere Monate ist durchaus erwünscht; Nachforderungen auf Grund späterer satzungsgemäß eingeführter Erhöhungen bleiben vorbehalten. Für die Umrechnung der Grundzahl in Landeswährung verweisen wir auf Tabelle II der Bekanntmachung vom 15. September 1923 (Bbl. Nr. 213 vom 12. September 1923).

Der Monatsbeitrag ist in allen Fällen der Geschäftsstelle zuzustellen; Einziehung durch Kommissionär oder durch die BVB

erfolgt nicht. Wird Zahlung durch Kommissionär gewünscht, so hat das Mitglied den Kommissionär mit Abführung des Beitrags an die Geschäftsstelle zu beauftragen. Der Beitrag ist bis spätestens 10. November zur Schlüsselzahl des Zahlungstages zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung erfolgt Einhaltung des Mitglieds-exemplars des Börsenblattes. Besondere schriftliche Aufforderung an die einzelnen Mitglieder ergeht nicht, desgleichen keine besondere schriftliche Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist.

Leipzig, den 1. November 1923.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Syndikus.

Schlüsselzahl des Deutschen Buchdrucker-Vereins: 800 000 000.	
Gültig ab 30. Oktober 1923.	ab 30. Okt. 1923: bisher:
Formulare und Akzidenzen	26 968 Millionen 23 594 Millionen
Kataloge, Preislisten u. größere Druckerarbeiten	25 482 Millionen 22 294 Millionen
Werke, Zeitschriften u. sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen	24 468 Millionen 21 407 Millionen
Qualitätsarbeiten	28 311 Millionen 24 769 Millionen
Buchbinderarbeiten	26 968 Millionen 23 594 Millionen

Bekanntgemacht unterm 29. Oktober 1923.

Die neuen Postgebühren. (Vgl. Bbl. Nr. 254 u. 255.) — Die für den 1. November gemeldete Verdoppelung aller Gebühren betraf nicht alle Postsendungen, wie nachträglich bekannt wird. Nur für Briefe, Bücherzettel, Drucksaften, Päckchen, Pakete und Postkarten im Inlande treten die verdoppelten Sätze in Kraft, also wie im Bbl. Nr. 255 veröffentlicht, während für Einschreiben, Rechnungen, Postanweisungen, Zahlkarten im Inland sowie für den Auslandspostverkehr bis zum 5. November nur die Hälfte der im Bbl. Nr. 255 gemeldeten Gebühren gilt.

Bibliographischer und Anzeigen-Teil.

Schlüsselzahl des B.V.,
D.V.u.D.M.-B.V.: 32 000 000 000

A. Bibliographischer Teil. Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Mitgeteilt von der Deutschen Bucherei.

Gz. ohne Zusatz = Grundzahl, die mit der Schlüsselzahl des Börsenvereins zu vervielfältigen ist. Schlz. = mitgeteilte Schlüsselzahl des Verlegers. T. = Teuerungszuschlag.

† vor dem Preise = durch 50% Aufschlag auf den Nettopreis gewonnener Verkaufspreis.

b = das Werk wird nur bar abgegeben; p = auch Partipreise. Bei den mit n.n und n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Beforgung berechtigt.

Neuigkeiten, die ohne Angabe des Preises eingehen, werden mit dem Vermerk »Preis nicht mitgeteilt« angezeigt. Wiederholung der Titel findet bestimmungsgemäß nicht statt.

Roe] Paul Arz Verlag in Dresden.

Serapis-Bücher.

Die Chronik des Klosters Sant' Arcangelo a Bajano (Chiara v aneddotti del secolo XVI., pubbl. di G(abriele) M(ozino)). Vittoria Accorambona. Liebestragödien aus d. italien. Renaissance. Übertr. von Friedrich von Oppeln-Bronikowski. (1.—5. Tsd.) Dresden: C. Reissner [P. Arz, 1923]. (149 S.) 8° = Serapis-Bücher.

Pappbd, Preis nicht mitgeteilt